

Informationen zu den neuen Schülertarifen ab 1. August 2018

Neues Schülerticket Berlin, Wegfall der Geschwisterkarte

Ab 01.08.2018 gibt es für Berliner SchülerInnen mit Schülerschein I nur noch ein Schülerticket, die Geschwisterkarte entfällt.

Alle Familien werden finanziell entlastet

Das neue Schülerticket kostet 21,80 EUR als Monatskarte im Barkauf bzw. 17,00 EUR im Abonnement. Das Ticket ist damit deutlich günstiger als bisher (Barkauf 29,50 EUR, Abonnement 22,92 EUR).

Die Nutzung des Tickets wird deutlich einfacher, da die Kundenkarte entfällt

Wer seine Monatskarte am Automaten oder in der Verkaufsstelle erwirbt, muss auf dem Wertabschnitt das Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin eintragen. Der Wertabschnitt gilt dann zusammen mit dem gültigen Berliner Schülerschein I als Fahrschein.

Wer ein Abonnement beantragt, erhält seine Fahrtberechtigung auf einer Chipkarte

Neben dem Abo-Antrag, der ab dem 11. Juni 2018 gestellt werden kann, müssen ein Foto und der Schülerschein I zum Nachweis eingereicht werden. Dies kann ganz bequem online auf BVG.de/Abo erfolgen. Die erforderlichen Nachweise und auch das Foto werden einfach hochgeladen. Alternativ kann der Antrag auch persönlich in allen BVG Kundenzentren, BVG Service-Schaltern und in Reisemärkten (ausgenommen private Verkaufsstellen, z. B. Kioske) abgegeben werden. Vom 11. Juni bis 31. Juli 2018 werden wegen des Übergangs zum neuen Ticket keine Startkarten ausgegeben.

Bestehende Abo-Verträge werden umgestellt

Schülerticket-Abo-Verträge zu den alten Konditionen enden mit Ablauf des 31. Juli und werden automatisch auf den neuen Preis umgestellt. Alle Familien werden vom Abo-Service per Post über die Änderungen informiert. Für die Ausstellung der fahrCard muss lediglich ein Foto online hochgeladen (möglich ab 22. Mai auf BVG.de/Abo) sowie die Datenschutzbestimmungen und das SEPA-Mandat bestätigt werden. Eine Kündigung mit gleichzeitigem Neu-Abschluss ist nicht erforderlich. Ausnahme: Alle Schüler, deren Berechtigung zum 1. August ausläuft, erhalten ein separates Schreiben mit Verlängerungsantrag.

kostenlose Beförderung von Schülern mit „berlinpass BuT“

Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche fahren kostenlos

Berliner SchülerInnen aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen und deren Entfernung zur Schule eine von der Senatsverwaltung festgelegte Länge überschreitet, erhalten den berlinpass-BuT mit Hologrammaufkleber.

Ab 1. August entfällt für diese SchülerInnen der bisherige Eigenanteil von 15 EUR.

Prüfung der Berechtigung und Ausgabe in den Leistungsstellen

Den berlinpass-BuT und den erforderlichen Hologrammaufkleber für die kostenfreie Nutzung des ÖPNV erhalten die SchülerInnen ausschließlich in ihren Leistungsstellen.

„berlinpass-BuT“ mit Hologrammaufkleber als Fahrtberechtigung

Der Fahrschein besteht ab 1. August nur noch aus dem „berlinpass-BuT“ mit Hologrammaufkleber. Die Kundenkarte und der Wertabschnitt entfallen.

Abo-Verträge enden mit Ablauf des 31. Juli

Alle Familien werden vom Abo-Service per Post über die Änderungen informiert.